

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

FRAKTION IM RAT DER STADT MEERBUSCH

**An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Planung und Liegenschaften
Werner Damblon
Stadt Meerbusch
Ratsbüro
40667 Meerbusch-Büderich**

Meerbusch, 23.8.2021

**Antrag zum Ausschuss für Planung und Liegenschaften am 16.9.2021
Bebauungsplan NR. 315 – Am Oberen Feld * Meerbusch Nierst**

Sehr geehrter Herr Damblon,

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN bitten zur Sitzung des APL am 16.9.2021 um Berücksichtigung obigen Themas in der Tagesordnung. Der Ausschuss möge beschließen:

- 1. Der Planungsausschuss verzichtet für das obigen Planungsgebiet auf ein Wettbewerbsverfahren.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor eine Verständigung zu erzielen und dem Planungsausschuss einen B-Plan-Entwurf, sowie Alternativen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.**
- 3. Alternative
Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Grundstückseigentümer die Möglichkeiten eines Erwerbs der Fläche zu klären, um zeitnah eigene Planungsgrundlagen zu schaffen.**
- 4. Der zu erarbeitende Umsetzungsplan soll Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimafolgenanpassungskonzepte berücksichtigen. Das beinhaltet auch den Erhalt bestehender Gehölzstrukturen.**

Begründung:

Aus einem Wettbewerbsverfahren ergeben sich diverse nachteilhafte Aspekte, siehe nachfolgende Aufzählung – (a bis h). Diese können nach Auffassung von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN dem derzeitigen Grundstückseigentümer, Investor nicht zugemutet werden. Unsere Fraktion hat zudem sehr grundsätzliche Bedenken bzgl. solcher Verfahren.

- a) *Ein Wettbewerbsverfahren ist mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand verbunden.*
- b) *Viele Wettbewerbsverfahren lassen eine angemessene Sensibilität für den Ort und für die Bedürfnisse der Bevölkerung vermissen.*
- c) *Die Preisgerichte solcher Wettbewerbe bestehen zum überwiegenden Teil aus Personen (Experten), die weder in Meerbusch wohnen, noch hier arbeiten.*
- d) *Trotz umfangreicher fachlicher Kompetenzen der Fachpreisrichter*innen, sind deren Beiträge oft subjektiv, nicht selten gegensätzlich. Selbst Begrifflichkeiten werden unterschiedlich ausgelegt. Es gibt also keine zwangsläufig objektive Grundlage.*
- e) *Vereinzelt wird auf Verfahrensabläufe von Entscheidungsträgern massiv eingewirkt, Ergebnisse auch gekippt, wenn nicht die gewünschte Planung herausgekommen ist (siehe ehemaliger Baubetriebshof).*
- f) *Die städtischen Vertreter*innen aus Verwaltung und Politik sind gegenüber dem sogenannten Expertengremium in der Regel in der Minderheit.*
- g) *Die Verfahren zwingen dazu, sich auf das vermeintlich bestmögliche Ergebnis zu verständigen, was nicht zwangsläufig das beste Ergebnis für die Stadt und ihre Einwohner*innen ist. Es ergeben sich Planungen, die trotz möglicher (erheblicher) Bedenken der Politik zwingend umzusetzen sind, weil sich aus dem Verfahren für den Sieger*innenentwurf ein Anspruch auf Umsetzung ergibt.*
- h) ***Und abschließend das Wesentlichste:***
die Planungshoheit der Stadt wird damit durch Preisgerichtsverfahren wesentlich eingeschränkt, gar ausgehebelt und, da nur einzelne Fraktionsmitglieder eingebunden sind, dies vorbei an den parlamentarischen Gremien und der Stadt und der Verwaltung.

Vom Investor wurden in der Vergangenheit bereits mehrere B-Plan-Entwürfe erarbeitet und der Verwaltung, teilweise dem Ausschuss, vorgelegt. Wesentlicher Konfliktpunkt ist die Anzahl der zu errichtenden Häuser. Die Grünen befürworten, unter Beibehaltung der vorhandenen Gehölzstrukturen, die Errichtung von Wohnraum auf möglichst kleinen Grundstücken, was eine leicht höhere Anzahl von Gebäuden ermöglicht und die Kosten des Grunderwerbs für die späteren Nutzer*innen deutlich reduziert.

Jürgen Peters
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN